

## Wassereigentum und Wasserprivatisierung in Deutschland (Markus Henn, August 2011)

Grundwasser und Flüsse sind in Deutschland nicht privatisiert und können es auch nicht werden (da nicht eigentumsfähig), sie sind also öffentliche Gemeingüter. Seen können privatisiert werden und werden es auch, allerdings betrifft dies eher kleinere Seen und es gibt meines Wissens in den Bundesländern oft Regeln für den allgemeinen Zugang zu Seeufern. Außerdem gibt es privat genutzte Quellen (v.a. Mineralwasser).

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind in Deutschland Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge (öffentlichen Dienste) in der Zuständigkeit der Gemeinden oder anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Allerdings unterscheiden sich die konkreten Regeln je nach Bundesland. Die demokratisch legitimierten Organe der Gemeinden treffen die strategischen Entscheidungen über Organisationsformen, Beteiligungen und Kooperationen. Die Abwasserentsorgung darf nicht formal privatisiert werden, aber die Gemeinden sie durch Private ausführen lassen.

Entgelte, Qualität, Umweltauflagen sowie Wasserentnahmerechte und Einleitrechte unterliegen staatlicher Kontrolle, wobei gerade bei den Gebühren die Strenge der Kontrolle umstritten ist; die Kostendeckung ist gesetzlich verankert. Längere und häufige Versorgungsunterbrechungen sind in Deutschland unbekannt. Die gesetzlichen Vorgaben zur Trinkwasserqualität werden flächendeckend eingehalten, Chloren ist eher Ausnahme als Regel. Abwasser wird in Deutschland fast flächendeckend nach dem höchsten EU-Reinigungsstandard (Stufe 3) behandelt.

Es gibt eine große Zahl an lokalen Wasserbetrieben (ca. 6.000). Deutschland besitzt eine vielfältige Ver- und Entsorgungsstruktur mit öffentlich- und privatrechtlichen Unternehmensformen, in der Regel Eigenbetriebe, die einen eigenen Haushalt haben aber rechtlich zur Kommune gehören, oder GmbHs. Kommunale Betriebe können zusammenarbeiten (Zweckverbände, Anstalten, Verbände).

Es gibt einige große (Teil-)Privatisierungsfälle wie z.B. Berlin (49,9%) oder Braunschweig, daneben viele kleinere Beteiligungen und Privatisierungen, v.a. von Veolia. Die Kommunen nutzen viel öfter als früher private Rechtsformen, v.a. GmbHs. Inzwischen sind in der Wasserersorgung 26% gemischtwirtschaftlich (siehe Grafik, Quelle: Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2011), wobei bei den formal öffentlichen –Anstalt öffentlichen Rechts in Berlin – auch noch Privatisierungsfälle dabei sein können.

In den Betrieben, die in öffentlichem Eigentum sind, egal ob private oder öffentliche Rechtsform, sitzen gewählter PolitikerInnen im Verwaltungsrat, mit dem/r Bürgermeister/in als Vorsitzende/m. Zusätzliche Räte gibt es meines Wissens eher nicht. Referenden spielen in der Regel keine Rolle, allerdings kann ein großes Bauprojekt schon in manchen Städten Gegenstand eines Volksbegehrens sein.

Die Bundesregierung dachte und denkt immer wieder in Richtung Privatisierung, z.B. gab es vor 10 Jahren dazu ein großes Gutachten, oder zuletzt von der so genannten Monopolkommission. Aber im Ergebnis wurde eine echte Liberalisierung der Wasserwirtschaft mit Zwangsausschreibungen nie befürwortet, sondern nur gewisse Tendenzen zu Privatisierung (PPP) und v.a. Modernisierung.

Es gab in den letzten Jahren Referenden gegen eine Privatisierung der Wasserversorgung, unter anderem in Hamburg, Augsburg, Stuttgart und Münster. Alle waren erfolgreich. In Berlin gab es 2011 ein erfolgreiches Volksbegehren zur Offenlegung der Geheimverträge mit den privaten Anteilseignern. Daneben gibt es verschiedene Wassergruppen oder Einzelaktivisten/innen.

Deutsche Konzerne sind nicht (mehr) in ganz großem Stil im Wassergeschäft, zumindest nicht in der Wasserver- und -entsorgung. RWE hatte eine Zeit lang große Ambitionen, hat sich aber aus England zurückgezogen (Thames Water, 2006) und auch aus den USA (American Water, 2009).

